

An die Polizeipräsidentin Berlin

Platz der Luftbrücke 6  
12101 Berlin

Berlin, 7. September 2022

**Dienstaufsichtsbeschwerde betreffend**

**Polizeihauptkommissar [REDACTED], Pressestelle der Polizei Berlin**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

am 26. August 2022 erhielt ich eine E-Mail von Polizeihauptkommissar [REDACTED] mit dem Betreff „Ihre Anfragen bei der Pressestelle der Polizei Berlin“ (siehe Anlage). Darin erklärt er, dass „wir Sie als Journalistin nicht anerkennen“ und weiter: „Zukünftige Anfragen werden wir daher an die für Bürgeranfragen zuständige Dienststelle weiterleiten“ (sic!). Der Grund dafür sei meine „Gleichstellung der aktuellen pandemiebedingten Grundrechtsbeschränkungen mit einem vermeintlichen ‚Corona-Faschismus‘“.

**Verstoß gegen Neutralitätsgebot, Artikel 5 Grundgesetz sowie § 1 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes**

Das linke Spektrum bezeichnet den Widerstand gegen das Corona-Regime und das Bestehen auf die Wahrung der Grundrechte selbst in Krisenzeiten als faschistisch. Auch Polizeipressesprecher [REDACTED] macht sich diese Argumentation sichtlich zu eigen, verfährt dadurch politisch und verstößt somit gegen das Neutralitätsgebot der Polizei. Der Hauptkommissar bedient sich also genau der Mechanismen, die von vielen kritisiert werden. Aber was kennzeichnet eigentlich Faschismus?

Der Faschismus

- will das gesunde Kollektiv von Kräften und Gruppen reinigen, die als Bedrohung angesehen werden.
- wirft Gruppen, die sich der Unterwerfung widersetzen, vor, zersetzend zu sein und die Gesundheit zu gefährden.
- verbreitet Angst und Schrecken, Terror und Gewalt.
- verwendet kultische Abzeichen und Dokumente.
- hält nur einen einzigen Weg für richtig und lässt keine Alternativen zu.

Kurz gesagt, Faschismus ist anti-demokratisch, anti-pluralistisch und anti-humanistisch. Es ist daher dringend notwendig, dass die Polizei Berlin nicht nur diese Einschränkung der Pressefreiheit durch Hauptkommissar [REDACTED] untersucht, sondern auch der Frage nachgeht, inwiefern meine ausländische Staatsbürgerschaft und mein Migrationshintergrund bei seinem Einschüchterungsversuch eine Rolle spielen und ob er vor dem Verfassen seiner E-Mail Kenntnis von meinem Interview mit einem Berliner Polizeibeamten hatte, das am 16. August auf Vierte.online (<https://www.vierte.online/2022/08/16/berliner-polizist-ich-mach-da-nicht-mehr-mit/>) erschien. Darin beschreibt mein Gesprächspartner die Polizei Berlin als ein

ideologisiertes System, das sich über das Gesetz stellt und zum Erfüllungsgehilfen eines übergriffigen Staates geworden ist.

Darüber hinaus möchte ich Sie auf Artikel 5 Grundgesetz (GG) sowie auf § 1 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes hinweisen – dort heißt es in § 1 „Zweck des Gesetzes“:

*Zweck dieses Gesetzes ist es, durch ein umfassendes Informationsrecht das in Akten festgehaltene Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen, um über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen.*

Durch die Gesinnungsprüfung des Polizeihauptkommissars in Bezug auf meine konkrete Anfrage (siehe Anlage) wird versucht, die Kontrolle des staatlichen (exekutiven) Handelns zu unterbinden. Das ist im Sinne der demokratischen Grundprinzipien mehr als bedenklich. In Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG heißt es, „die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet“. Satz 3: „Eine Zensur findet nicht statt.“

Allerdings zeigt der Pressesprecher der Berliner Polizei ( ) eine ganz eigene Auffassung von der Auslegung des Neutralitätsgrundsatzes, von Artikel 5 Grundgesetz und dem Berliner Informationsfreiheitsgesetzes. Die Polizei Berlin muss daher dringend eine Untersuchungskommission einrichten, um die internen Mechanismen, die zu so einer Dienstpflichtverletzung führen, zu erkennen, aufzuhalten und in weiterer Folge gegenzusteuern. Ein Hauptkommissar, noch dazu in der Funktion als Pressesprecher, darf kritische Medienvertreter, die nicht dem gängigen, regierungskonformen Narrativ folgen, weder ausgrenzen, noch an der Arbeit hindern oder gar herabwürdigen. Es muss sichergestellt werden, dass auch die Polizei Berlin die Gewaltenteilung einhält und nicht ausgerechnet gegen die Menschen vorgeht, die kritische und vielfältige Stimmen zu Wort kommen lassen, um so die Meinungsfreiheit und eine pluralistische Gesellschaft hochzuhalten.

Durch das Fehlverhalten des Polizeihauptkommissars ( ) liegt eine disziplinarwürdige Dienstpflichtverletzung vor. Informieren Sie mich bitte über den weiteren Fortgang dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Sophia-Maria Antonulas

Anlagen:

E-Mail von Polizeihauptkommissar ( )

Meine ursprünglichen Anfragen an die Pressestelle der Polizei Berlin